

»ICH HABE IMMER DAMIT GERECHNET, DASS ES EINEN ORGANISIERTEN RECHTSTERRORISMUS GEBEN KÖNNTE«

ERARDO CRISTOFORO RAUTENBERG IM GESPRÄCH MIT
HEIKE KLEFFNER UND ANNA SPANGENBERG

Erardo Cristoforo Rautenberg ist seit dem 1. März 1996 Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg. Bereits seit dem Juli 1992 ist er im Bundesland tätig. Zunächst wurde er von der Bundesanwaltschaft als Leiter der Schwerpunktabteilung für DDR-Bezirkskriminalität und -Justizunrecht an die Staatsanwaltschaft Potsdam abgeordnet, ab dem Dezember 1993 dann als Leitender Oberstaatsanwalt an die Staatsanwaltschaft Neuruppin versetzt.

Im Winter 1993 kamen Sie als Leitender Oberstaatsanwalt nach Neuruppin. Welche Parallelen sehen Sie zwischen der damaligen und der aktuellen gesellschaftlichen Situation in Brandenburg?

In den frühen 1990er-Jahren hatten wir – ähnlich wie heute – auch einen Flüchtlingszustrom, der die Europäische Union allgemein, aber insbesondere Deutschland betraf. Hinzu kam die nach der Wiedervereinigung bei vielen ehemaligen DDR-Bürgern sehr stark verwurzelte Haltung: »Nach der Wiedervereinigung sind jetzt erst einmal wir dran und nicht die, die von woanders herkommen.« Obwohl die Zahl der Ausländer in Brandenburg damals noch viel geringer war als heute, begegnete mir diese Haltung 1993/94 in Neuruppin vor allem bei Gesprächen nach Feierabend in der Kneipe, über der ich ein Zimmer hatte – unabhängig davon, ob es sich um Konservative oder Wähler der damaligen PDS handelte. Aus diesem Grund habe ich damals dann nachträglich dem sogenannten Asylkompromiss zugestimmt, mit dem Artikel 16 Grundgesetz geändert wurde.¹ Ich hatte das Gefühl, in einem gesellschaftlichen Dampfkessel zu sitzen, der irgendwann explodiert, deshalb habe ich meine anfangs sehr kritische Haltung gegenüber der Grundgesetzänderung aufgegeben. Aber trotz des Asylkompromisses und rückläufiger Flüchtlingszahlen ließ diese bedrückende gesellschaftliche Stimmung nicht nach. Gleichzeitig war ein Anstieg von fremdenfeindlich motivierten Straftaten unübersehbar. Diese wurden zumeist nicht von den Erwachsenen begangen, sondern von Jugendlichen, die sich offensichtlich durch die Umbruchsituation, die Schließung von Ju-

gendclubs und das Ende der organisierten Freizeitangebote, die sie aus der DDR kannten, ziemlich hilflos auf der Straße zusammenrotteten. Diese Jugendlichen erlebten, wie die sozialen Strukturen zu Hause zerbrachen, und sahen in den wenigen Ausländern, die in Brandenburg auftauchten, die Sündenböcke. Das Ausmaß der Propagandadelikte und Gewaltstraftaten durch Jugendliche und Heranwachsende stieg so massiv, dass ich als Leiter der Staatsanwaltschaft in Neuruppin eine Liste anlegte, um auf Wiederholungstäter schneller und härter reagieren zu können. Doch dann musste ich feststellen, dass immer neue Täter hinzukamen.

Ist denn, aus Ihrer Sicht, die aktuelle Asylrechtsverschärfung eine angemessene Reaktion auf die steigende Zahl von Brandanschlägen und Gewalttaten?

Um das Asylrecht der Bevölkerung vermittelbar zu machen, muss es meiner Ansicht nach auf diejenigen Menschen beschränkt werden, die aus politischen Gründen verfolgt werden oder die aus einem Kriegsgebiet kommen und wirklich nur ihre Haut gerettet haben. Wenn man die Tore auch für die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge aufmacht, befürchte ich, dass wir wieder mit einer derartig explosiven Stimmung in der Gesellschaft konfrontiert sein werden wie in den frühen 1990er-Jahren und uns Rechts-extreme geradezu züchten.

Wo sehen Sie denn die wesentlichen Unterschiede?

Heute haben wir eine breit aufgestellte Zivilgesellschaft, die sich engagiert. Das ist der entscheidende Unterschied zu der damaligen Situation. Und der zweite Unterschied ist die Jugendkultur, die damals von rechts-extremem Gedankengut dominiert war, was bis zum Ende der 1990er-Jahre anhielt. Das erlebe ich heute anders. Obwohl es nach wie vor eine rechte Jugendkultur gibt, ist sie nicht mehr so flächendeckend dominant. Damals waren ja alle, die nicht rechts dachten, Außenseiter und wurden beispielsweise auch in den Schulen drangsaliert. Ich habe bei Schulbesuchen in Oberstufenklassen erlebt, wie Lehrer mit diesen gleichgeschalteten, extrem rechts eingestellten Schülern nicht mehr zurechtkamen und die wenigen Schüler, die anders dachten, sich nichts zu sagen trauten. Eine aktive Zivilgesellschaft habe ich damals nicht ausmachen können. Es gab zwar linke Gruppen, auch in Neuruppin, die aber sowohl aufgrund ihrer DDR-Erfahrungen als auch, weil sie sich von der Polizei nicht gegen rechte Angriffe geschützt fühlten, erhebliche Vorbehalte gegen staatliche Stellen hatten und dann mit Gegengewalt reagierten.

Im Juni 1996 haben Sie dem »Tagesspiegel«-Redakteur Frank Jansen ein Interview gegeben, das weit über Brandenburg hinaus Wellen schlug. Zur Bekämpfung rechtsextremer Gewalt brauche es »eine breite Front, die vom stramm Konservativen bis zum linksautonomen Spektrum reicht«, erklärten Sie damals. Was hat Sie zu dieser ungewöhnlichen Aussage bewogen?

Einerseits hat mich damals ein Fall rassistischer Gewalt in Neuruppin sehr bewegt. Der ghanaische Asylbewerber Martin Agyare war am 16. September 1994 in Hohen Neuendorf auf den Gleisen der S-Bahn mit einem zertrümmerten Unterschenkel gefunden worden. Martin Agyare gab danach an, er sei von Skins aus der S-Bahn geworfen worden. Das war ein wirklich schwieriger Fall, da es keine Zeugen gab und manche ihm nicht glaubten. Später wollte die Ausländerbehörde Martin Agyare dann ausweisen. Ich habe – letztendlich erfolgreich – dagegen protestiert, weil ich argumentiert habe: Solange die Straftat nicht aufgeklärt ist, brauchen wir ihn als Zeugen. Wie die Ausländerbeauftragte Almuth Berger, die sich sehr für ihn eingesetzt hat, hatte ich keinen Zweifel an seiner Darstellung des Angriffs, und als wir das Ermittlungsverfahren dann 1996 ergebnislos einstellen mussten, hat mich das nicht kalt gelassen. Hinzu kamen in dieser Zeit noch zwei weitere krasse Fälle: Im Januar 1996 war ein 19-Jähriger in Zechlin mit seinem Trabant direkt auf eine Türkin zugefahren, die sich gerade noch retten konnte. Am 20. Februar 1996 war der Punk Sven Beuter einem rechts-extremistischen Angriff in Brandenburg an der Havel erlegen. Dann wurde ich dort am 1. März 1996 zum Generalstaatsanwalt berufen und musste in den darauffolgenden Wochen feststellen, dass meine naive Vorstellung, man müsse nur insgesamt – so wie ich es auch in Neuruppin gemacht hatte – die Strafverfolgung intensivieren, dann würden wir das Problem in den Griff bekommen, keine Wirkung zeigte. Es gab einfach keine positiven Effekte: Am 12. Mai 1996 schoss ein Jugendlicher in der Gedenkstätte Sachsenhausen mit einem Schreckschussrevolver und schrie »Sieg Heil!«. Am 15. Juni 1996 überfielen Skins in Eberswalde einen 15-Jährigen, hetzten ihn durch die Stadt. Und am 16. Juni 1996 ereignete sich ein Vorfall, der für mich zum Schlüsselerlebnis wurde: Zwei Jugendliche bzw. Heranwachsende warfen in Mahlow einen schweren Feldstein auf das vorbeifahrende Fahrzeug von farbigen britischen Bauarbeitern. Einer der Fahrzeuginsassen war Noël Martin, der seitdem querschnittsgelähmt ist. Dann wurde am 17. Juni 1996 in Brandenburg an der Havel einem Asylbewerber aus Pakistan mit einer Schreckschusspistole ins Gesicht geschossen. Und am 22. Juni 1996 gab es auch noch einen Brandanschlag auf das Ausländerwohnheim in Schenken-

berg. Als Frank Jansen mich dann nach diesen Wochen voller Angriffe im Interview damit konfrontierte, dass der Verfassungsschutz von einer rückläufigen Tendenz der Gewaltdelikte sprach, konnte ich das so einfach nicht stehen lassen. Zumal die Frage nach politischen Konsequenzen aus der gesellschaftlichen Situation im Raum stand und dringend beantwortet werden musste. Der viel zitierte Satz ist mir allerdings eher nebenbei rausgerutscht. Damals gab es eben hauptsächlich die rechtsextremen Jugendlichen und ganz kleine Gruppen von autonomen Jugendlichen, die wirklich absolut allein dastanden. Deshalb war mir das auch wichtig, sie zu benennen, auch wenn sie überall aneckten und die Polizei häufig sagte, sie seien selbst schuld, wenn sie ins Visier der Rechten gerieten. Außerdem konnte man die Autonomen nicht alle über einen Kamm scheren, denn der gewalttätige »Schwarze Block« der autonomen Szene war ja nur eine Erscheinungsform des autonomen Spektrums.

Welche Reaktionen gab es auf das Interview?

Als ich die Interview-Überschrift »Gemeinsam mit linken Autonomen gegen rechte Gewalt« am nächsten Morgen im »Tagesspiegel« sah, habe ich doch ziemlich geschluckt und natürlich mit unangenehmen Reaktionen gerechnet. Die kamen dann auch, beispielsweise in Form eines Artikels in der »Neuen Juristischen Wochenschrift« (NJW)² und in vielen Leserbriefen. Aber mein Dienstherr, der damalige Justizminister Hans Otto Bräutigam, ist mir nicht in den Rücken gefallen. Und dann ist Almuth Berger mit der Einladung zu einem Runden Tisch auf mich zugekommen, den sie Ende 1996 im Sozialministerium einrichtete und bei dem es um die zentrale Frage ging: Was können wir angesichts der Eskalation rechter Gewalt tun? Im folgenden Jahr ist es dann zur Gründung des »Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit« gekommen, obwohl das Innenministerium ursprünglich einen Landespräventionsrat installieren wollte. Ein Jahr später beschloss die Landesregierung das Handlungskonzept »Tolerantes Brandenburg«.

Würden Sie angesichts der aktuellen Situation diese Forderung einer Allianz »von Konservativen bis Autonomen« noch einmal in Erinnerung rufen wollen? Oder hatte die Idee dieses ungewöhnlichen Bündnisses nur für diese historische Phase Gültigkeit?

Heute würde ich – weniger plakativ als 1996 – sagen: Man muss sich trotz aller Unterschiede über die Flüchtlingsfrage in einem Punkt einig sein: Alle

Flüchtlinge, die in Deutschland sind, müssen vor Gewalttaten, Beschimpfungen und Angriffen auf ihre Unterkünfte geschützt werden. Darauf können sich alle demokratischen Kräfte verständigen und den Mitgliedern der Alternative für Deutschland (AfD), die sich als rechte Demokraten gerieren, muss man die Nagelprobe abverlangen, sich auch dazu zu bekennen. Diejenigen, die sich weigern, sind dann eben keine Biedermänner, sondern Brandstifter. Daher brauchen wir angesichts brennender Flüchtlingsunterkünfte in der Tat wieder ein breites politisches Bündnis.³

Wenn Sie sich die Täter von damals noch einmal vor Augen führen und vor allem die Verfahren, die Sie geführt haben: Haben Sie damals den Eindruck gehabt, aus dieser militanten Naziszene heraus könnte sich eine terroristische Struktur entwickeln?

Wenn man sich diese rechtsextremistische Stimmung in der Jugend gegenwärtig, war es eigentlich nur folgerichtig, dass es aus dieser Massenbewegung heraus auch eine Abspaltung geben könnte, die sich stärker radikalisiert. Wir haben mit den *National-Revolutionären Zellen*⁴ und anderen Strukturen dann auch eine Vorstufe von Rechtsterrorismus in Brandenburg erlebt.

Das heißt, Sie waren nicht völlig überrascht, als im November 2011 die Existenz des Nationalsozialistischen Untergrunds bekannt wurde?

Ich habe immer damit gerechnet, dass es einen organisierten Rechtsterrorismus geben könnte.

Sie haben dann Anfang der 2000er-Jahre zwölf Mitglieder des Freikorps Havelland, die in Nauen und Umgebung Brandanschläge gegen migrantische Imbisse verübt hatten, wegen »Bildung einer terroristischen Vereinigung« nach Paragraph 129a StGB angeklagt. Was war die Reaktion darauf?

Die Anerkennung, dass es ein Problem des Rechtsextremismus gibt, war die eine Hürde, die die Politik in Brandenburg überspringen musste. Die Berichterstattung aus dem Medienzentrum Berlin sorgte ja dafür, dass fast alle Fälle der Öffentlichkeit bekannt wurden, während andernorts damals zu befürchten war, dass Lokalzeitungen ihre Berichterstattung aus Angst beschränken würden, als Nestbeschmutzer zu gelten und deshalb Abonnenten zu verlieren. Und die Politiker hatten natürlich Angst vor dem Negativ-Image eines »braunen Brandenburg«. Aber da das Problem als solches nun mal existierte, war es nicht auf Dauer zu negieren, und man konnte

nach einem öffentlichen Eingeständnis darauf hoffen, dass die Medien irgendwann darüber berichten würden, dass Brandenburg sich dem Problem auch stellt. Und so ist es letztlich ja auch gekommen. Aber, das muss man nochmals betonen: der Druck, diese Hürde zu überspringen, war hoch. Die zweite Hürde bestand in dem Eingeständnis der Existenz eines rechtsextremen Terrorismus. Diese Hürde war auch sehr hoch. Das habe ich gemerkt, als wir mit den Ermittlungen zu den zehn Brandanschlägen begonnen haben, die das *Freikorps* zwischen August 2003 und Mai 2004 auf ausländische Imbisse im Havelland verübt hatte. Es gab sehr gute polizeiliche Ermittlungen dazu, aber man merkte schon, dass es im Innenministerium gar nicht so gut ankam, dass wir das Verfahren unter Terrorismus-Verdacht laufen ließen. Nun war der Paragraph 129a StGB damals gerade geändert worden und es gab noch keine einschlägige Rechtsprechung. Aber der Wortlaut und der Wille des Gesetzgebers schienen mir eigentlich ziemlich klar zu sein. Wir haben dann beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe angefragt, der zunächst nicht einmal einen Anfangsverdacht sah, diesen schließlich zwar bejahte, aber einen Fall von »minderer Bedeutung« annahm und es ablehnte, das Verfahren zu übernehmen. Dann haben wir beim Brandenburgischen Oberlandesgericht Anklage erhoben. Aus dem Innenministerium und in den Medien gab es daraufhin erheblichen Widerstand – nach dem Motto: Nun macht unser Generalstaatsanwalt auch noch aus Jugendlichen und Heranwachsenden Terroristen. Politisch erwünscht war das Verfahren also auf gar keinen Fall. Als der Strafsenat des Oberlandesgerichts Brandenburg dann im März 2005 fünf Angeklagte unter anderem wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung zu Haft- und Bewährungsstrafen verurteilte, war die Überraschung im Innenministerium groß.

Und der Generalbundesanwalt in Karlsruhe?

Die Karlsruher Kollegen waren auch geschockt. Aber der richtige Schock war die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der das Urteil bestätigt hat. Es war eben ein Fall wie aus dem Lehrbuch. Wir konnten alle Merkmale einer terroristischen Vereinigung nachweisen, beispielsweise dass es in der Gruppe eine Arbeitsteilung gab: Wenn die Gruppe einen Imbiss abfackeln wollte, dann wurde einer aus der Gruppe angerufen, der stellte den Wagen, der nächste besorgte Benzin und dann ging's los. Ich hatte eigentlich nie einen Zweifel daran, dass es richtig war, diese Gruppe als terroristische Vereinigung anzuklagen.

Im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex steht der brandenburgische Verfassungsschutz wegen seines langjährigen V-Mannes »Piatto« wieder ziemlich in der Kritik, nachdem der NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss sich intensiv mit dessen Vorgeschichte, der Anwerbung und der V-Mann-Führung befasst hat. Inwieweit waren Sie in die Verfahren involviert, die die Brandenburger Justiz gegen Carsten Szczepanski geführt hat bzw. in denen er – wie im Dolgenbrodt-Prozess – eine Rolle gespielt hat?

Konkrete Erinnerungen daran habe ich nicht mehr, zumal die Verfahren nicht von der Generalstaatsanwaltschaft, sondern von der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) geführt wurden. Dass im Dolgenbrodt-Verfahren um den Brandanschlag auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft im November 1992 eine V-Mann-Problematik bestand, wusste ich.⁵ Auch, dass der Nachfolger von Wolfgang Pfaff, in dessen Amtszeit als Verfassungsschutzchef die Anwerbung von »Piatto« fiel, damit große Bauchschmerzen hatte. Im Übrigen kann ich nicht mehr trennen, was ich damals wusste und was ich erst durch die Untersuchungsausschüsse und den NSU-Prozess erfahren habe. Im Nachhinein scheint klar zu sein, dass es nicht vertretbar war, jemanden als V-Mann anzuwerben, dem versuchter Mord zur Last gelegt wurde. Nur muss man auch die damalige Zeit sehen: Einerseits war der Verfassungsschutz bestrebt, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, dass die rechtsextremistische Gefahr geringer sei als es den Anschein hatte. Andererseits wusste man nicht, wie man die Situation verbessern könnte, und griff nach jedem Strohalm. Ich kann mir die Anwerbung von »Piatto« also nur als Ausdruck von Hilflosigkeit erklären. Man kam einfach nicht weiter und hat sich wahrscheinlich gedacht, je höher man mit einem V-Mann einsteigt in der Neonazi-Szene, umso besser ist es. Letztendlich ist es so ähnlich wie mit den V-Leuten in der NPD. Dass man es dann aber mit Menschen zu tun haben kann, die für zwei Seiten agieren bzw. die Auftraggeber nur soweit versorgen, dass die eigene Partei oder Organisation nicht gefährdet wird, ist eigentlich klar. Denn wenn jemand wirklich mit dem Rechtsextremismus gebrochen und die Seite gewechselt hat – auch das gibt es ja –, dann wird er nicht V-Mann und geht freiwillig wieder dahin zurück, wo er gerade rauswollte.

An dieser Stelle ein Einspruch: Würden Sie die Anwerbung von »Piatto« wirklich als hilflos bezeichnen? Oder war das Ganze nicht auch ein Freilandversuch ohne Sicherungsnetz?

Mit Hilflosigkeit meine ich, dass Leute als V-Männer eingesetzt wurden, von denen man nicht ernsthaft erwarten konnte, dass sie wirklich bekehrt

worden waren und sich ernsthaft darum bemühen würden, die alten Bekannten aus Überzeugung zu bekämpfen. Das würde ich als Zeichen der Hilflosigkeit ansehen. Weil man nicht wusste, was man tun sollte, hat man zu unkonventionellen Mitteln gegriffen. Man kann es aber auch als einen »Freilandversuch ohne Sicherungsnetz« bezeichnen. Die zweite Frage ist, was macht der Verfassungsschutz mit den Informationen der V-Leute. Über den Verfassungsschutz im NSU-Komplex hat jemand gesagt: Polizisten sind Jäger und Verfassungsschützer sind Sammler. Und Sammler geben ungern was ab. Das ist das Grundproblem mit den Diensten, so wie ich das erlebt habe. Sie behalten ihre Informationen für sich, solange es irgendwie geht, immer in der Hoffnung, dass sie noch mehr erfahren.

Wie schwierig ist es aus Ihrer Erfahrung, die Strafverfolgung korrekt auszuüben, wenn man mittendrin als Waffenlieferanten, als Ideengeber einen V-Mann hat?

Das ist jedenfalls etwas, das man sich nicht wünscht. Ich habe auch meine eigenen Erfahrungen gemacht mit V-Leuten, die Straftaten begehen. Dabei ging es um Toni Stadler, einen V-Mann des Verfassungsschutzes in Brandenburg, der im Jahr 2003 eine CD mit Neonazi-Musik mit dem Titel »Noten des Hasses« produziert und vertrieben hat. Darauf wurde zu Morden an Prominenten und Politikern aufgerufen und der Verfassungsschutz hat das über den V-Mann mitgesteuert. In der Behörde hat man sich auf den Standpunkt gestellt, das diene der Aufklärung von irgendwelchen Neonazi-Musikstrukturen und sei daher erlaubt. Ich habe dann ein Schreiben an meine Kollegen mit dem Inhalt geschickt, dass ich, im Gegensatz zum Innenminister, die Position des Verfassungsschutzes nicht teile. Der Verfassungsschutz und das Innenministerium in Brandenburg blieben bei ihrer Position, auch nachdem alle Generalstaatsanwälte und der Generalbundesanwalt sich meiner Rechtsansicht angeschlossen hatten. Dann stellte sich aber heraus, dass auf der Schule des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wo deren Leute ausgebildet werden, Gegenteiliges gelehrt wurde. Als dann noch der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) dem brandenburgischen Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) in der Angelegenheit den Rücken stärkte, habe ich meine Position in einem Aufsatz in einer Fachzeitschrift ausführlich dargelegt:⁶ dass V-Leute im Auftrag des Verfassungsschutzes eben nicht strafbare Handlungen begehen und beispielsweise Neonazi-Propaganda produzieren und verbreiten dürfen. Am Schluss habe ich gefordert, dass die rechtlichen Grundlagen der V-Mann-Tätigkeit dringend gesetzlich

geregelt werden müssten, weil die Grenzen sowohl für die V-Leute als auch für die V-Mann-Führer unklar sind. Das war im Jahr 2003. Sie können sich denken, dass mein Stuhl damals ganz schön gewackelt hat, denn ich war noch »politischer Beamter« und konnte jederzeit in den Ruhestand versetzt werden. Wir haben dann noch ein Verfahren gegen den V-Mann-Führer von Toni Stadler geführt. Das endete damit, dass das Landgericht Cottbus das Verfahren zwar wegen geringer Schuld einstellte, aber in einem schriftlichen Beschluss zur Einstellung feststellte, dass V-Leute keine Straftaten begehen dürfen.

... was aber vorkommt?

Ja, und ich gehe von einem großen Dunkelfeld aus.

Kann aber nicht ein V-Mann als Zeuge von Wert für die Strafverfolgung sein?

Das Problem ist, dass man sich nie sicher sein kann, was den Wahrheitsgehalt der Aussagen eines V-Mannes betrifft. Deshalb handelt es sich um ein schlechtes Beweismittel. Das ist ein grundsätzliches Problem: V-Leute sind immer Grenzgänger, und man weiß nie, wann überschreiten sie mal wieder die Grenze. Natürlich kann es sein, dass sie einem manchmal weiterhelfen, aber ich halte den Schaden für größer als den Nutzen. Denn wir wissen ja gar nicht, ob die V-Leute wirklich alle Informationen an ihre offiziellen Auftraggeber weitergegeben haben. Das erfahren wir nicht. Mir kann doch niemand erzählen, dass die NPD so blöd war, nichts von den vielen V-Leuten in ihren Führungsgremien gewusst zu haben. Viel näher liegt doch, dass die sogenannten V-Leute auch im Auftrag der NPD agiert und nur Informationen weitergegeben haben, die der NPD jedenfalls nicht geschadet oder deren wahres Agieren verdeckt haben.

Wie schwierig ist es, einen Prozess erfolgreich zu Ende zu bringen, wenn die zentrale Person ein V-Mann ist?

Der Bernauer Jugendrichter Andreas Müller, der im zweiten Dolgenbrodt-Prozess⁷ als Berichterstatter dabei war, hat das in seinem Buch sehr plastisch dargestellt – wie froh er war, dass er auf Carsten Szczepanski als Zeuge verzichten konnte, um dann trotz der schweigenden Dorfbewohner doch noch eine Verurteilung der Haupttäter für den Brandanschlag auf das geplante Flüchtlingsheim in Dolgenbrodt zu erwirken. Es gab zum Glück andere Beweismittel in dem Verfahren, die den Haupttäter überführt und für ein sauberes Urteil ausgereicht haben.⁸



CD-Backcover von »Noten des Hasses« der White Aryan Rebels, 2001 hergestellt

Die Prozesse zu dem Brandanschlag in Dolgenbrodt 1992 sind ja auch ein Lehrstück darüber, wie eine Dorfgemeinschaft die Täter eines rassistisch motivierten Brandanschlags über Jahre deckt. Erleben Sie dieses Schweigen in den aktuellen Fällen eigentlich auch?

Wenn es Tote oder Verletzte gibt, dann redet meistens irgendwann jemand. Aber wenn ein Gebäude nur abbrennt und damit verhindert wird, dass Fremde ins Dorf kommen, dann halten alle zusammen, dann werden die Täter nicht verpöffelt. Diese Mentalität gab es vor 20 Jahren und die gibt es heute wieder. Anders als damals wird die Zustimmung nicht mehr öffentlich artikuliert, sondern es herrscht klammheimliche Freude vor. Das gilt vielleicht auch für den Anschlag auf die Flüchtlingsbegegnungsstätte »Turmstube« in Jüterbog Anfang November 2015. Das Café befindet sich mitten im Zentrum von Jüterbog und dennoch will niemand irgendetwas bemerkt haben. Das ist eine Kontinuitätslinie, die sich seit 1990 durchzieht. Aber im Moment macht mir mehr Sorgen als die Gewalt, dass extreme Rechte sich als Biedermänner gerieren, darüber in die Parlamente kommen und von dort aus versuchen, ihre Vorstellungen umzusetzen.

Teilen Sie die Befürchtung, dass in der aktuellen Situation ein Teil der Naziszene – so wie in den 1990er-Jahren – rechtsterroristische Strukturen aufbauen wird, weil der parlamentarische Weg diese Leute ihrem Ziel eines »ethnisch gesäuberten Deutschlands« letztendlich nicht näherbringt?

Möglich ist das durchaus. Denn trotz aller Asylrechtsverschärfungen werden hier mehr Flüchtlinge – und zwar völlig berechtigt – sein, als dies von den Neonazis je akzeptiert werden wird. Führen Massenproteste und Brandanschläge nicht weiter, eröffnen sich für die extreme Rechte zwei Wege: Sie können versuchen, über die Parlamente Einfluss zu bekommen, doch ist die Wahrscheinlichkeit derzeit gering, dass sie für ihre Ziele eine parlamentarische Mehrheit finden werden. Und dann sind wir schon bei der Option des organisierten Terrorismus. Anders als bei der Massenbewegung in den 1990er-Jahren haben wir es nicht mehr hauptsächlich mit unter 20-Jährigen zu tun, sondern mit einer höheren Altersstufe, bei der die Gefahr größer ist. Unter denen, die sich bei *Pegida* und der AfD sammeln, befinden sich Leute, die über vielfältige Erfahrungen im rechtsextremen Spektrum verfügen und die die Bilanz ziehen könnten, mit den bisher eingesetzten Mitteln den richtigen Durchbruch nicht geschafft zu haben.

Das heißt, wir haben es heute auch wieder mit denen zu tun, die in den 1990er-Jahren rechtsextremistisch und ausländerfeindlich motivierte Straftaten begangen haben?

Ja, ich vermute, dass diejenigen, die von dieser rechtsextremen Jugendkultur der 1990er-Jahre geprägt worden sind, heute zwar keine Ausländer mehr auf der Straße verprügeln, aber ihre Gesinnung beibehalten haben. Das spiegelt sich dann im Wahlverhalten, im Demonstrationsverhalten, in der Erziehung ihrer Kinder wider. Nur, dass die Jugendkultur zum Glück heute vielfältiger ist und wir doch einige Jugendliche erleben, die es nicht so toll finden, dass ihre Eltern bei *Pegida* mitlaufen.

Welche Bilanz würden Sie dann nach fast 20 Jahren als Generalstaatsanwalt in Brandenburg ziehen?

Dass es sich gelohnt hat, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht nur mit repressiven Mitteln zu bekämpfen, sondern auch die Zivilgesellschaft zu stärken. Daher bin ich Frank Jansen dankbar dafür, mich im Juli 1996 zu dem Interview im »Tagesspiegel« überredet zu haben. Als Erfolg würde ich auch verbuchen, dass meine Anregung aufgegriffen worden ist, in die Landesverfassung eine Antirassismusklausel aufzunehmen. Der

durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 einstimmig beschlossene Artikel 7a lautet: »Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.«

Und was gehört zu den Misserfolgen?

Bis es wieder zu einer Serie von Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte gekommen ist, hatte ich wirklich gedacht, wir hätten es geschafft. Weil wir heute eine aktive Zivilgesellschaft haben und eine vielfältige Jugendkultur und sich, wenn Not am Mann ist, viele Menschen mobilisieren lassen. Diese Erfolge sind ganz real. Daher habe ich mich fast schon in Sicherheit gewogen, dass wir einen nachhaltigen Erfolg erzielt hätten bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Und dann führen einem diese Brandanschläge und tätlichen Übergriffe auf Flüchtlinge wieder vor Augen, dass wir zwar nicht erneut ganz am Anfang angelangt, aber doch sehr weit zurückgeworfen sind. Das ist ganz klar deprimierend. Doch aufgegeben wird nicht!